



Az. 112.24

Anwohnerparken

Anwohnerparkausweise im Gebiet „Merzhausen-Nord“ für die Straßen: Alte Straße, Im Laimacker, Im Großacker, Am Reichenbach, Am Rohrgraben, Im Ried, In den Sauerplatten und Inselweg

Für die Erteilung von Anwohnerparkausweisen, die zum Parken in der ausgewiesenen Zone berechtigen, sind die folgenden Voraussetzungen zu beachten:

1. Sie sind in der Gemeinde Merzhausen im Gebiet „Merzhausen-Nord“ mit Hauptwohnsitz angemeldet und wohnen auch tatsächlich dort. Jede genehmigte Wohneinheit erhält nur eine Parkberechtigung, auf die maximal zwei PKW-Kennzeichen eingetragen werden können.
2. Das Kraftfahrzeug, für das eine Sonderparkberechtigung beantragt wird, muss auf den Bewohner als Halter zugelassen sein oder nachweislich durch den Antragsteller dauerhaft genutzt werden.
3. Durch die Verwaltung wird geprüft, inwieweit unter der angegebenen Anschrift des Antragstellers baurechtlich genehmigte und nutzbare Stellplätze oder Garagen vorhanden sind und ob somit überhaupt ein Anspruch auf eine Sonderparkberechtigung besteht.

Für die Antragstellung benötigen Sie die folgenden Unterlagen:

- Untenstehendes Antragsformular oder im Rathaus, Zimmer 10 erhältlich
- Zulassungsbescheinigung Teil 1 (ehem. Fahrzeugschein)
- Kopie Mietvertrag/Kaufvertrag, aus der ersichtlich ist, ob ein Stellplatz vorhanden ist.

Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.

Bitte beachten Sie, dass der Anwohnerparkausweis keinen freien oder dauerhaften Stellplatz garantiert. Der Anwohnerparkausweis ist in der Regel zwei Jahre lang gültig und kann bei Missbrauch jederzeit widerrufen werden. Für die Ausstellung des Anwohnerparkausweises wird eine Gebühr von 30 Euro erhoben.

Besucher können für die Dauer ihres Besuches eine gesonderte Parkberechtigung für 10 Euro erhalten.

Az. 112.24

Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkberechtigungsausweises

zum Parken im nördlichen Gemeindegebiet
im Bereich der Straßen „Alte Straße, Im Laimacker, Schlierbergweg, Im Großacker, Am
Reichenbach, Am Rohrgraben, Im Ried, In den Sauerplatten und Inselweg“

Name

Vorname

Straße und Haus-Nr.

Amtliches Kennzeichen

Telefon

E-Mail

- Ich bin Fahrzeughalter des o. g. Fahrzeuges.
- Ich bin nicht Fahrzeughalter des o. g. Fahrzeuges. Der Halter des Fahrzeuges bestätigt mit separatem Schreiben, dass mir das o. g. Fahrzeug zur ständigen Nutzung überlassen wurde.
- Ich verfüge in oben bezeichneten Bereich weder über eine eigene Garage noch über einen privaten Stellplatz.
- Auf meinen Haushalt sind mehr Fahrzeuge zugelassen als uns Stellplätze zur Verfügung stehen.

Es ist mir bekannt, dass eine Genehmigung nur erteilt werden kann, wenn ich im Geltungsbereich melderechtlich registriert bin und tatsächlich dort wohne (Hauptwohnung). Weiterhin ist mir bekannt, dass ich nur in begründeten Einzelfällen maximal zwei Fahrzeuge anmelden kann, die als Wechselkennzeichen auf der zu erteilenden Bewohnerparkberechtigung geführt werden.

Mit der Erteilung eines Bewohnerparkberechtigungsausweises entsteht kein Rechtsanspruch darauf, dass im genannten Bereich ein Parkplatz auch tatsächlich zur Verfügung steht. Beim Parken sind die Vorschriften der StVO einzuhalten.

Für die Erteilung eines Bewohnerparkberechtigungsausweises wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 Euro erhoben.

Merzhausen, den

Antragsteller

Stand 14.06.2023
11.10 Ha